

# Beitrags - und Gebührenordnung Beckedorfer TC

## Neumitglieder im 1. Beitragsjahr

	<u>Jahresbeitrag</u>	<u>Arb.Dienst</u>	<u>Gesamt</u>
Erwachsene . . . . . 1.	99,00	50,00	149,00
Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften	198,00	100,00	298,00
Jugendl. ab 16 J. m. Eltern, m. Arb.Dienst	66,00	50,00	116,00
Jugendl. ab 16. J. o. Eltern, m. Arb.Dienst.	66,00	50,00	116,00
Jugendl. bis 16 J. o. Eltern, m. Arb.Dienst.	66,00	50,00	116,00
Jugendl. bis 16 J. m. Eltern, m. Arb.Dienst.	66,00	50,00	116,00
Jugendl. o. Eltern, o. Arb.Dienst. (10-14 Jahre)			66,00
Jugendl. m. Eltern, o. Arb.Dienst. (10-14 Jahre)			66,00
Kinder bis zum 10. Lebensjahr und passive Mitglieder			33,50

Der Jahresbeitrag ist zum 01.04. eines jeden Jahres fällig!

### Anmerkung

Als Jugendliche gelten:

- (a) Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- (b) Schüler, Studenten, Azubis und Wehrpflichtige bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
- (c) Stichtag für Geburtstag ist der 31. März.

(d) Alle unter b) aufgeführten müssen beim Kassenwart jährlich vor dem 31. März einen entsprechenden Nachweis erbringen.

#### **Arbeitsdienstersatz**

Eur 50,00 für alle Mitglieder, die vor dem 01.05. des laufenden Jahres 14 Jahre und älter sind. Dieser Betrag wird dem Jahresbeitrag aufgeschlagen und bei Ableistung von 5 Arbeitsstunden rückerstattet. Frauen sind ab dem 70. Lebensjahr, Männer ab dem 75. Lebensjahr vom Arbeitsdienst befreit. Stichtag für Geburtstag ist der 31. März.

#### **Umlagen**

Umlagen und die Höhe der Umlagen werden in einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen.

Der Vorstand

Stand September 2017